

**Ausbildungsstände MS + PTS**

LAUFENDES SCHULJAHR → Bildungsdokumentation → Ausbildungsstand zuordnen

Kürzel		Ausbildungsstände
ah	Abschluss	MS erfolgreich abgeschlossen Aufnahme in die 5. Klasse AHS (SchOG § 40 Abs. 3) oder 1. Klasse BHS (SchOG § 68 Abs. 1 Z 1) ohne Aufnahmeprüfung möglich
am	Abschluss	MS erfolgreich abgeschlossen Aufnahme in die 1. Klasse BMS ohne Prüfung möglich (SchOG § 55 Abs. 1 zweiter Satz)
an	Abschluss	Sonstiger erfolgreicher Abschluss der MS Aufnahme in 1. Klasse BMS ohne Aufnahmeprüfung nicht möglich
ao	Abschluss	Sonderschule oder Volksschule-Oberstufe erfolgreich abgeschlossen
at	Abschluss	Polytechnische Schule erfolgreich abgeschlossen
bh	Beendigung	MS nicht erfolgreich beendet (d.h. ohne Mittelschulabschluss)
bo	Beendigung	Sonderschule oder VS-Oberstufe nicht erfolgreich abgeschlossen oder vorzeitig beendet
br	Beendigung	Schulwechsel oder Abmeldung vom Schulbesuch während des Unterrichtsjahres
bs	Beendigung	Vorzeitige Beendigung der Ausbildung aufgrund schulinternen Wechsels in eine andere Ausbildung
bt	Beendigung	Polytechnische Schule nicht erfolgreich abgeschlossen
bu	Beendigung	Vorzeitige Beendigung der Ausbildung wegen Überschreitung der Höchstdauer (SchUG § 32, SchUG-B § 31)
bz	Beendigung	Sonstige nicht erfolgreiche Beendigung der Ausbildung (z. B. letzte Stufe nicht erfolgreich abgeschlossen) oder Schulwechsel am Ende des Unterrichtsjahres
eb	Beendigung	Nicht abschließende Externistenprüfung bestanden
en	Beendigung	Externistenprüfung NICHT bestanden
ff	Fortsetzung	Freiwillige Wiederholung der Schulstufe an dieser Schule
fn	Fortsetzung	In der nächsten Schulstufe an dieser Schule <i>Schüler der 2., 3. und 4. Klasse (NICHT RepetentInnen)</i>
fu	Fortsetzung	Fortsetzung der laufenden Ausbildung an dieser Schule durch Überspringen einer Schulstufe (SchUG § 26) oder eines Semesters (SchUG-B § 29)
fw	Fortsetzung	Wiederholung der Schulstufe an dieser Schule (SchUG § 27 Abs. 1) ALLE RepetentInnen

Kürzel		Ausbildungsstände
ne	Neueinstieg	in die erste lehrplanmäßig vorgesehene Stufe dieser Ausbildung <i>Schüler der 1. Klasse im laufenden Schuljahr in der VS/SS/MS/PTS (auch Vorschulkinder)</i>
nf	Neueinstieg	durch Freiwillige Wiederholung der Schulstufe aus zuletzt einer anderen Schule
ni	Neueinstieg	in diese Ausbildung (nicht 1. Klasse) aus einer Schule im Ausland
nn	Neueinstieg	In der vorgesehenen Schulstufe (nicht in die 1. Klasse) aus zuletzt einer anderen Schule
nq	Neueinstieg	in eine höhere Stufe (nicht in die 1. Klasse) infolge Übertritt aus einer anderen Ausbildung
nr	Neueinstieg	Schulwechsel während der Unterrichtsjahres bei Eintritt nach Schuljahresbeginn, aber vor dem Stichtag 1. Oktober
nw	Neueinstieg	Wiederholung der Schulstufe aus zuletzt einer anderen Schule
xx		Schüler soll nicht gemeldet werden <i>Bsp.: Ein/e Schüler/in hat mit Schulbeginn einen Neueintritt, aber er/sie tritt vor dem Stichtag 1.10. wieder aus (wegen Schulwechsels). In solchen Fällen müsste mit Bildungsindex "1" der Neueintritt (ne) gemeldet werden und mit Bildungsindex "2" der Austritt während des Jahres (br). Allerdings wird dies derzeit von der Prüfungsroutine nicht akzeptiert (es gibt ja keinen Vorjahreserfolg im Hinblick auf "br" und am Stichtag ist der/die Schüler/in nicht mehr da hinsichtlich "ne"). Da der/die Schüler/in sowieso von der nächsten Schule gemeldet wird, kann hier ausnahmsweise "xx" vergeben werden!</i>

Kürzel		Ausbildungsstände
fs	Fortsetzung	Fortsetzung der an der meldenden Schule bereits laufenden Ausbildung in der Schuleingangsphase auf der gleichen Schulstufe wie im vorangegangenen Schuljahr (SchUG § 17 Abs 5)
as	Austritt	Erfolgreicher Abschluss mit sonst. abschließender Prüfung
az	Austritt	Erfolgreich abgeschlossene weiterführende Ausbildung ohne abschl. Prüfung
ba	Beendigung	Beendigung des Schulbesuchs, abschließende Prüfung noch nicht erfolgreich bestanden
bw	Beendigung	Vorzeitige Beendigung der Ausbildung wegen nicht mehr zulässiger Wiederholung gem. SchUG-B § 28 Abs.1
ns	Neueinstieg	in eine zuletzt an einer anderen Schule besuchten Ausbildung in der Schuleingangsphase auf der gleichen Schulstufe wie im vorangegangenen Schuljahr (SchUG § 17 Abs. 5)